

Kreis-Blatt



für den

Unterlahn-Kreis.

Ämtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 20 Pfg.,
Reklamezeile 50 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Ems: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. R.ich. Hein, Bad Ems.

Nr. 156

Diez, Samstag den 7. Juli 1917

57. Jahrgang

Ämtlicher Teil

J.-Nr. 7231 II.

Diez, den 3. Juli 1917.

Betrifft: Regelung der Brotversorgung bei dauernden Wechsel des Aufenthaltsorts (Umzug) und im Reiseverkehr.

Durch Erlaß des Herrn Präsidenten des Kriegsernährungsamtes vom 4. Mai 1917 — R. II 3928 — in Verbindung mit dem Ausführungsverlaß des Preussischen Herrn Staatskommissars für Volksernährung vom 18. Mai dieses Jahres — VI a 2698 — sind einheitliche Grundsätze für die Abmeldungen aus der Lebensmittelversorgung beim dauernden Wechsel des Aufenthaltsortes (Umzüge) und im Reiseverkehr aufgestellt worden. Infolgedessen besteht ein Bedürfnis zur Beibehaltung eines besonderen Brotkartenabmeldebefehins, der bisher bei Veränderung des Wohnsitzes und auf Grund polizeilicher Abmeldung auf Reisen für unbestimmte Zeit auszustellen war, jetzt nicht mehr. Demgemäß sind besondere Brotkartenabmeldebefehine von jetzt ab nicht mehr auszustellen. Die Beurkundung des Ausscheidens aus der Brotversorgung eines Kommunalverbandes hat vielmehr nur noch durch Eintragung eines entsprechenden Vermerks in der vom Herrn Präsidenten des Kriegsernährungsamtes vorgeschriebenen Abmeldebefcheinigung (vgl. den eingangs angezogenen Erlaß vom 4. Mai 1917) zu erfolgen.

Im übrigen werden die bisherigen Bestimmungen über die Regelung des Verkehrs mit Reichsreisebrotmarken, durch den Erlaß des Herrn Präsidenten des Kriegsernährungsamtes nicht berührt (vgl. Ziffer 2 Absatz 4 des Erlasses).

Nur bei der Fortfall des Brotkartenabmeldebefehins auf Grund polizeilicher Abmeldung auf Reisen für unbestimmte Zeit erfordert die Festsetzung eines bestimmten Zeitraums, bis zu dessen Ablauf jeder Reisende mit Reisebrotmarken versehen werden muß.

Das Preussische Landesgetreideamt hat daher unterm 16. dieses Monats bestimmt, daß bei längeren Reisen jedem Reisenden bis auf die Dauer von drei Monaten, vom Tage der Ausstellung einer Lebensmittelabmeldebefcheinigung ab gerechnet, Reichsreisebrotmarken auszuhändigen bzw. gegebenenfalls nachzusenden sind. Eine Beschränkung dieser Frist ist unzulässig.

Danach gilt bezüglich des Verkehrs mit Reichsreisebrotmarken künftig folgendes:

1. Auf Reisen bis zur Dauer von 14 Tagen sind die örtlichen Brotmarken ohne weiteres gegen Reichsreisebrotmarken umzutauschen (vgl. Ziffer 2 Abs. 2 des Erlasses des Herrn Präsidenten des Kriegsernährungsamtes vom 4. Mai 1917).

2. Bei längeren Reisen, bei denen die Abmeldung aus der bisherigen Versorgung zu erfolgen hat (vgl. Absatz 3 und 4 a. a. O.) sind den Reisenden unter Einziehung der in feinem Besitze befindlichen örtlichen Brotmarken Reichsreisebrotmarken bis zur Dauer von drei Monaten auszuhändigen bzw. gegebenenfalls nachzusenden, auch wenn eine noch längere Reisebrotdauer behauptet wird; in der Abmeldebefcheinigung ist der Zeitraum für den Reichsreisebrotmarken ausgehändigt sind, zu vermerken.

3. Bei dauerndem Wechsel des Aufenthalts (Umzug) sind dem Beziehenden auf Wunsch Reisebrotmarken für eine kurze Frist unter Aufnahme eines entsprechenden Vermerks in die Abmeldebefcheinigung auszuhändigen.

Einzelne Gemeinden haben bereits Reisenden Abmeldebefcheinigungen erteilt, ohne sie für längere Zeit mit Reichsreisebrotmarken zu versehen. Hierzu ist zu bemerken, daß die bestehenden Bestimmungen zuwiderläuft und die Reichsgetreidestelle nicht in der Lage ist, den Kommunalverbänden, in denen die betreffenden Personen zugereist und in denen sie auf Grund der Abmeldebefcheinigung mit örtlichen Brotmarken versehen worden sind, den Bedarfsanteil entsprechend zu erhöhen. Die betr. Gemeinden haben daher den Reisenden bekanntzugeben, daß sie von einem bestimmten Zeitpunkte an kommunale Brotmarken nicht mehr erhalten können, sondern sich von dem Kommunalverbande, aus dessen Lebensmittelversorgung sie abgemeldet sind, mit Reisebrotmarken versehen lassen müssen.

Zum Schluß wird noch bemerkt, daß Reichsreisebrotmarken nur für die Verabfolgung von Gebäck und Mehl abgefordert werden dürfen. Es ist also unzulässig, sie für die Verabreichung von Kartoffeln, Graupen, Grütze, Grütze, Haserflocken u. dergl. sowie für die Verabreichung von Speisen aus dergleichen Lebensmitteln abzuverlangen.

Die Magistrate der Städte und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden ersuche ich, hiernach genau zu verfahren, auch das reisende Publikum durch öffentliche Bekanntmachung und auf sonst geeignete Weise über die Neuregelung ausrichtend aufzuklären.

Der Kreis Ausschuss des Unterlahn-Kreises.

Nr. 7963.

Diez, den 7. Juli 1917.

An die Herren Bürgermeister der in Betracht kommenden Gemeinden.

Betr.: Aluminium.

Ich erinnere dringend an die Erledigung meiner Umdruckverfügung vom 27. April d. Js. — Nr. 4124 — (Abs. 3, 4 und 5) ergänzt durch meine Bekanntmachung vom 9. Juni d. Js. — Nr. 6794 — (Kreisblatt Nr. 134) betref-

Die 10. Juni bei ihnen zur Vorbereitung ge-
kommenen Munitionsgesandten und erwartete bestimmt
Erlösung binnen 48 Stunden.

Fehlangeige ist erforderlich.

Der Vorsitzende des Reichsausschusses.

In Vertretung:

Bimmermann.

Nichtamtlicher Teil

Kriegs-Chronik.

16. Juni. Englische Angriffe bei Barneton, Voos und Bullecourt scheitern. — Westlich von Monchy entwickeln sich neue Gefechte. — Erfolgreiche Erkundungsvorstöße in der Lothringer Ebene.
17. Juni. Englische Vorstöße bei Barneton, Monchy und Croisilles scheitern. — Am Chemin des Dames erkämpfen bayrische Stotrupps eine französische Stellung auf einer Bergnase nordwestlich des Gehöftes Hurtebise. — Im Osten lebhaftere Gefechtsstätigkeit bei Luch, Biezow und im Karpathenvorland. — In Mazedonien räumen die Engländer ihre vorgeschobene Stellung längs der unteren Struma. — In der Nacht zum 17. Juni greift ein deutsches Lustschiffgeschwader wichtige Festungen Südenslands mit gutem Erfolge an. Die Lustschiffe führen erbitterte Kämpfe mit englischen See- und Landstreitkräften sowie Fliegern. Hierbei wird nach durchgeführtem Angriffe „Q 48“ von einem feindlichen Flieger über See brennend zum Absturz gebracht, wobei die gesamte Besatzung den Heldentod findet. — Deutsche Flieger zerstören den russischen Stützpunkt auf der Insel Rund im Rigaer Meerbusen.
18. Juni. Englische Vorstöße bei Barneton, Vermelles, Voos und Croisilles scheitern. — Bulgarische Posten weisen englische Angriffe südwestlich des Dojran-Sees ab.
19. Juni. Westlich von Monchy werden die letzten Gräben, die am 14. Juni in englischer Hand geblieben waren, durch deutsche Sturmtruppen gesäubert. — Ein zweimaliger französischer Vorstoß bei Hurtebise völlig abgewiesen, dagegen gelingt es den Franzosen in der Champagne, in einen vorspringenden Teil der deutschen Stellung am Hochberg einzudringen. Weitere Vorstöße dort werden bereitet.
20. Juni. Ein englischer Angriff auf dem Nordufer des Souchez-Baches brachte dem Feinde nur einen schnell durch kräftigen Gegenstoß parierten kleinen Erfolg in den vordersten Gräben der Mitte der deutschen Stellung. Auf den Flügeln wurden die Engländer glatt abgewiesen. — In der Champagne wurde das am 18. Juni südwestlich des Hochberges verlorene Gelände fast ganz den Franzosen wieder entzogen.
21. Juni. Bei Hooge, Vermelles und Voos schlugen Unternehmungen des Feindes fehl. — Bei Baugailon, nordöstlich von Soissons, wurde eine französische Stellung in 1500 Meter Breite erstürmt, 160 Gefangene und 16 Maschinengewehre wurden eingebracht. Die blutigen Verluste des Feindes sind sehr schwer. Heftige Gegenangriffe der Franzosen wurden abgeschlagen.
22. Juni. Englische Vorstöße bei Barneton, Houplines und Lens scheiterten. — Hartnäckige französische Angriffe zur Zurückgewinnung der bei Baugailon verlorenen Stellung hatten nur einen geringen Teilerfolg. Dagegen glückte in vollem Umfang ein deutscher Angriff am Vorbi-Berg, südöstlich von Moronvilliers, bei dem die französische Stellung in 400 Meter Breite genommen wurde. — An mehreren Stellen der russischen Front lebhaftere Gefechtsstätigkeit.
23. Juni. Französische Stellungen bei Filain in 1500 Meter Breite und 500 Meter Tiefe genommen. — Bei den anderen Heeresgruppen der Westfront nur Erkundertätigkeit. — Auf den östlichen Kriegsschauplätzen erhöhte Feuerstätigkeit zwischen der Bahn Lemberg—Tarnopol und dem Dniestr.
24. Juni. Englische Erkundungsvorstöße nördlich von Barneton und hart südlich der Scarpe werden abgewiesen.

25. Juni. Englische Vorstöße auf den beiden Ufern des Souchez-Baches und bei Hulluch scheitern, ebenso zwei französische Angriffe bei Baugailon.
26. Juni. An der Westfront starke Artillerie- und Erkundertätigkeit. — Erbitterte Kämpfe um die am Gehöft Hurtebise den Franzosen entzogenen Gräben, die gehalten werden. — Lebhaftere Gefechtsstätigkeit an mehreren Stellen der Ostfront. — Rittm. Freih. v. Nichteusen schießt drei weitere Gegner ab und erringt damit den 56. Lustflieg.
27. Juni. Starke englische Angriffe gegen den vorspringenden Lensbogen blutig abgeschlagen, ebenso Vorstöße bei Fontaines. — An der Flota Lipa gelungener deutscher Erkundungsvorstoß.
28. Juni. Tüftrichen und englische Gräben an der Küste mit gutem Erfolg beschossen. — Die Engländer mit großen Verlusten aus Gräben an der Straße Arras—Cambrai geworfen. — Erfolgreicher Erkundungsvorstoß am Hartmannswellerkopf. — Weiter rege Feuerstätigkeit in Ostgalizien.
29. Juni. Englische Angriffe südwestlich von Lens scheitern. Starke Massenvorstöße zwischen Hulluch und Mericourt und von Fresnoy bis Gabrelle brechen gleichfalls verlustreich zusammen, nur zwischen Oppy und der Windmühle von Gabrelle setzt sich der Feind unter blutigen Opfern in der ersten deutschen Linie fest. — Die französischen Stellungen östlich von Cerny in 1000 Meter Breite, am Westhang der Höhe 304 beiderseits der Straße Malancourt—Esnes in 2000 Meter Breite und 500 Meter Tiefe und im Walde von Abocourt in 300 Meter Breite wurden gestürmt. Bisher im ganzen über 700 Gefangene.
30. Juni. Englischer Angriff bei Armentieres mit Fliegerunterstützung abgeschlagen, dagegen erfolgreiche eigene Vorstöße an der Yser und bei St. Quentin. — Bei Corbeny Einbruch in die französischen Stellungen in 1200 Meter Breite bis zu den hinteren Linien. — Erweiterung der neuen Stellungen bei Cerny und auf dem Westufer der Maas. — Starker Artilleriekampf in Ostgalizien, dem nachts russische Angriffe bei Koniuch folgten, die abgeschlagen wurden.
1. Juli. Französische Angriffe bei La Bobrelle blutig abgewiesen, im Gegenangriff werden die französischen Linien bis zur Straße Milles—Passy erstürmt. Wiederholte französische Vorstöße an der Höhe 304 schlagen fehl. — Die Russen eröffnen starke Angriffe auf die deutschen Stellungen von der oberen Strypa bis an die Karajowka auf einer Front von etwa 30 Kilometern. Die Sturmtruppen wurden überall durch unser Abwehrfeuer zu verlustreichem Zurückfluten gezwungen. Auch nützliche Vorstöße, bei denen die Russen ohne Artillerievorbereitung ins Feuer getrieben wurden, brachen beiderseits von Brzezany und bei Jambyn erfolglos zusammen.
2. Juli. Englische Erkundungsvorstöße scheitern, während ein deutscher Vorstoß bei Dirmuiden dem Feind schwere Verluste zufügt. Englische Angriffe bei Lens werden im Nahkampf abgewiesen, ebenso scheitern wiederholte französische Versuche, die verlorenen Stellungen bei La Bobrelle wieder zu erobern. — Im Osten sehr schwere Kämpfe. Das Dorf Koniuch muß den Russen überlassen werden, deren Massenvorstoß in vorbereiteter Miegellstellung aufgefangen und erfolgreich abgewehrt wird. Beiderseits Brzezany brechen vielfache Angriffe von 16 russischen Divisionen unter jedes bisher bekannte Maß übersteigenden Verlusten zusammen. Ein Angriff bei Kowel-Luch wird von einer österreichisch-ungarischen Flota Lipa und bei Koniuch abgewiesen.
3. Juli. Gelungene Erkundungsvorstöße an mehreren Stellen der Westfront. — Alle Versuche der Franzosen, ihren Geländeverlust wiederzuholen, bereitet. — An der Karajowka konnten die Russen ihren Gewinn etwas vergrößern; dagegen werden sie bei Angriffen an der Bahn Kowel-Luch, an der Flota Lipa und bei Koniuch abgewiesen.
4. Juli. Im Westen schlagen französische Versuche, die bei Cerny verlorenen Gräben wiederzugewinnen, verlustreich fehl. Im Osten vermochten die Russen ihre Angriffe nur bei Brzezany fortzusetzen, wurden aber trotz Einsatzes frischer Kräfte überall blutig abgewiesen.

mit: Heute nacht zwischen 11 Uhr 19 und 11 Uhr 20 Minuten wurde hier ein von der Schwäbischen Alb ausgehender Erdstoß verzeichnet. Die Herdentfernung war 50 Kilometer von Hohenheim und weist auf die Ebingen Gegend hin, während das letzte stärkere Erdbeben vom 21. Juni seinen Herd in der Gegend von Konstanz hatte. Entsprechend der aus den Aufzeichnungen der Instrumente entnommenen Herdentfernung. Auch die hierher gelangten Mitteilungen des Schweizerischen Erdbebendienstes bestätigen für das Erdbeben vom 21. Juni die Lage des Herdes am Westende des Bodensees.

Das Eisene Kreuz.

Ueber die Verleihung des Eisernen Kreuzes erfahren wir von zuständiger Stelle: „Bisher sind an Eisernen Kreuzen verliehen worden 49 600 1. Klasse und 2 200 500 2. Klasse. Hiervon entfallen auf die Heimat 117 Eisene Kreuze 1. Klasse und 3543 2. Klasse, ferner 1445 Eisene Kreuze 2. Klasse am weiß-schwarzen Bande. Das heißt mit anderen Worten: auf rund 500 Eisene Kreuze, die im Felde verliehen wurden, kommt 1 Eisenes Kreuz für Heimatverdienst. Ein Vergleich der Verleihungen in der Front und in der Etappe zeigt, daß das Verhältnis hier 0,8 Prozent beträgt, d. h. auf 125 Eisene Kreuze in der Front kommt eins in der Etappe.“ Diesen klaren Zahlen gegenüber dürften sich die Behauptungen, daß Etappe und Heimat im Vergleich zur Front bei Verleihung des Eisernen Kreuzes zu weitgehend berücksichtigt würden, wohl nicht aufrechterhalten lassen.

Auszeichnungen an Deutsche in Kriegsgefangenschaft.

Wie wir hören, hat der Kaiser bestimmt, daß die Verdienste der unverschuldet in Gefangenschaft geratenen Offiziere und Mannschaften bei der langen Dauer des Krieges und dem öfteren Wechsel der Vorgesetzten nicht vergessen werden.

Daher sollen für die Verleihung des Eisernen Kreuzes die zuständigen Vorgesetzten bei den Personal-Papieren der in Gefangenschaft geratenen Offiziere und Mannschaften attestmäßig festlegen, wer von diesen Kriegsgefangenen für Verdienste vor der Gefangennahme einer Verleihung des Eisernen Kreuzes 1. oder 2. Klasse würdig erschienen ist. Auf Grund dieser Aufzeichnungen soll bald nach Rückkehr aus der Gefangenschaft der Verleihung näher getreten werden, sofern nicht die Umstände bei der Gefangennahme dem entgegenstehen. Für die zurückliegende Zeit ist in gleicher Weise zu verfahren. Die Ermittlungen sind trotz der vorhandenen Schwierigkeiten umgehend einzuleiten und attestmäßig festzulegen.

Nachdem der Kaiser bereits zu Anfang dieses Jahres bestimmt hatte, daß den im neutralen Ausland internierten Kriegsgefangenen für erworbene Verdienste das Eisene Kreuz verliehen werden dürfte, wird es mit Freuden und Dankbarkeit aufgenommen werden, daß auch die Verdienste der noch in Gefangenschaft befindlichen Heeresangehörigen nicht vergessen werden sollen.

Aus dem Gerichtssaal.

Das Urteil gegen die Millionenschwindlerin Kupfer. Der Prozeß gegen Frau Martha Kupfer wurde nach mehrtägiger Verhandlung am Mittwoch in später Abendstunde vor dem Schwurgericht am Berliner Landgericht I zu Ende geführt. Die Geschworenen bejahten nach längerer Beratung die Schuldfragen nach schwerer nichtöffentlicher Urkundenfälschung, nach Konkursbetrug und nach Betätigung mildernder Umstände. Der Staatsanwalt beantragte eine Gefängnisstrafe von 5 Jahren und 3 Monaten und zehn Jahren Ehrverlust. Das Gericht erkannte auf 2 Jahre 5 Monate und 3 Tage Gefängnis und rechnete davon 5 Monate und 5 Tage auf die erlittene Untersuchungshaft an. Die Frau verdient ihre Strafe unbedingt und trotzdem könnte man beinahe etwas Mitleid mit ihr und ihren Gläubigern haben, weil das Schicksal sie ereilte, als ein Unternehmen von ihr in Gang kam, wo sie auf ehrliche Weise viel Geld verdienen wollte und konnte, um ihre Verpflichtungen abzustößen. Den Nutzen daraus haben jetzt andere.

Bürgerlichen ohne Unterschied mit Klagen der verschiedensten Art laufen täglich in großer Zahl bei den verschiedenen Stellen ein. Besonders die militärischen Behörden werden nur allzu reichlich mit Einsendungen ohne Namensunterschrift bedacht. Die Briefschreiber beklagen sich über alle möglichen Sachen. Manchmal haben sie recht, öfter haben sie bitter unrecht. Haben sie recht, dann erwerben sie sich ein Verdienst, auf Unzuträglichkeiten aufmerksam gemacht zu haben, deren Abstellung den Behörden ermöglicht wird. Dann ist aber auch nicht einzusehen, weshalb sie mit ihrem Namen zurückhalten. Denn wer seinen Namen angibt, erhält zum mindesten als Antwort ein höfliches Antwortschreiben und hat die Gewähr, daß seinen Beschwerden nachgegangen wird. Anonyme Anzeigen dagegen haben gar keinen Zweck, denn sie wandern fast ausnahmslos in den Papierkorb. Verlangt es einmal der Inhalt einer solchen anonymen Anzeige, der Sache nachzugehen, dann ist es doch gewiß keine Freude, nicht zu wissen, woher die Beschuldigung stammt. Stellt sich bei der Nachprüfung der Inhalt als unzutreffend heraus, dann sind solche anonyme Anzeigen keine vaterländische Pflicht, sondern eine Gemeinheit, die für die niedrige Gesinnung der Einsender spricht. Darum: Hat jemand Anlaß zu Klagen und Beschwerden bei irgendeiner Stelle, dann trete er mit seinem Namen heraus, er darf der gewissenhaften Nachprüfung und vertraulichen Behandlung sicher sein. Anonyme Anzeigen aber halte jeder aufrechte Deutsche unter seiner Würde!

Technik und Verkehr.

Der Landeseisenbahnrat hat in einer Sitzung, die in erster Linie der Stellungnahme zu der Vorlage des Staatseisenbahnverwaltung über die Erhöhung der Einheitssätze im Personenverkehr galt, folgenden Gutachten über Tariffragen von allgemeinerem Interesse abgegeben. Die von der Eisenbahnverwaltung beabsichtigte Erhöhung der regelrechten Einheitssätze für die Personenbeförderung wurde nach dem Vorschlage des Ausschusses des Landeseisenbahnrats im Sinne der Regierungsvorlage einstimmig bekräftigt. Die in der Regierungsvorlage vorgesehenen Einheitssätze betragen unter Wegfall der Personensfahrkarten: in der 1. Klasse 2,4 Pfg., in der 2. Klasse 1,7 Pfg., in der 3. Klasse 1,2 Pfg., in der 4. Klasse 0,9 Pfg. für das Kilometer. Ebenso wurde in derselben Sitzung die von der Eisenbahnverwaltung geplante Erhöhung der Strecken- und in den Stückgutklassen mit einer geringfügigen Abweichung hinsichtlich der Staffelformen angenommen. Auch die geplante Aufhebung oder Einschränkung einer größeren Anzahl von Ausnahmetarifen von meist örtlicher Bedeutung fand keinen Widerspruch. Indessen soll an den Ausnahmetarifen für Zucker nichts geändert werden. Gegen die schließlich in Aussicht genommene Aenderung der Grundsätze über die Abrechnung der Fracht und der Nebengebühren sowie gegen einzelne Beschlüsse der ständigen Tarifkommission sind Bedenken nicht geltend gemacht.

Aufhebung der Generalbetriebsleitung Ost. Nachdem die Betriebschwierigkeiten in den mittleren und den östlichen Eisenbahndirektionsbezirken behoben sind, trat, während die Generalbetriebsleitung West unverändert in Wirksamkeit bleibt, die unter Leitung des Präsidenten der königlichen Eisenbahndirektion in Berlin, Wirklichen Geheimen Oberregierungsrat Müdln stehende Generalbetriebsleitung Ost mit Ende Juni d. Js. außer Tätigkeit. Die bisher von der Generalbetriebsleitung Ost bearbeiteten Betriebsangelegenheiten gehen vom 1. Juli d. Js. ab auf die im Ministerium der öffentlichen Arbeiten neu eingerichtete Eisenbahnbetriebsabteilung über, während die bisher von der Generalbetriebsleitung Ost bearbeiteten Verkehrsangelegenheiten vom gleichen Zeitpunkt ab das königliche Eisenbahn-Zentralamt übernimmt. Dabei wird der Bezirk, auf den sich die einheitliche Leitung der Verkehrsangelegenheiten erstreckt, auf den Bereich der sämtlichen, nicht zur Generalbetriebsleitung West gehörenden Eisenbahndirektionsbezirke erweitert. Im königlichen Eisenbahn-Zentralamt werden die Geschäfte in einer besonderen Gruppe vereinigt und unter der Firma „Königliches Generalverkehrs-

in der Zeit der Hochwasserung der Rheinebene, die durch die Hochwasserung des Rheins und zur Entlastung des Verkehrs dorthin zu wirken, das un- nötige Transporte unterbleiben, ungewöhnliche sachgemäß ge- regelt werden. Zu diesem Zwecke hat es insbesondere auf eine Entlastung der Eisenbahnen durch die Wasserstraßen, auf eine Zusammenfassung des Verkehrs — insbesondere des Massenverkehrs — in geschlossenen Zügen, auf eine zweck- entsprechende Regelung des Güterverkehrs und Ausgestal- tung der Leitungs- und Vordorschriften planmäßig hinzuwir- ken. Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat es sich in ständiger Fühlung mit den Eisenbahndirektionen, den Verkehrsinteressen, den Kriegsverforgungen und den beteiligten militärischen Stellen zu halten. Der Minister legt Wert darauf, daß die Eisenbahndirektionen die Tätigkeit des Generalverkehrsamts in jeder Weise, insbesondere auch durch Anregungen unter- stützen. Das Generalverkehrsamt kann in den zu seiner Zu- ständigkeit gehörenden Fragen von den Eisenbahndirektionen Auskünfte und Meldungen einfordern. — Die den Leitern der Generalbetriebsleitungen zustehende Befugnis der Anord- nung von Zwangsmaßnahmen (Verkehrssperre, Zwangsent- ladung, Zwangszuführung usw.) geht auf das Genera.lver- kehrsamt nicht über.

Aus Provinz und Nachbargebieten.

! Die Hauschlachtungen im Winter 1917-18 Es ist — entgegen auftretenden Gerüchten — nicht beabsichtigt, die Hauschlachtungen während des kommenden Winters zu verbieten. Die Genehmigung hierzu kann jedoch nach § 9 a Abt. 2 der Verordnung über die Regelung des Fleisch- verbrauchs vom 2. Mai 1917 nur dann erteilt werden, wenn der Selbstversorger ein Tier, das er nach dem 30. September 1917 schlachtet, mindestens drei Monate in sei- ner Wirtschaft gehalten hat.

! Keine Lebensmittelendungen von der Heimat an die Front! Wiederholt ist dazu ermahnt worden, in diesen Sendungen ein durch die Umstände gebotenes Maß zu halten. Gewiß ist das Streben der Heimat, unsere Feldgrauen in bestmöglicher Weise mit allen Bedürfnissen des Lebens zu versorgen, verständlich, aber wenn, wie berechnet ist, die Le- bensmittelendungen innerhalb einer Heeresgruppe sich auf 653 000 Kilogramm in einem Monat belaufen, so erscheint die Mahnung zu einiger Zurückhaltung doch angebracht, denn zunächst ist es Sache der Heeresverwaltung, für die Bedürf- nisse der Front zu sorgen, und dies geschieht auch in denkbar bester Weise. Wenn hier und da Klagen aus dem Felde nach der Heimat kommen, so dürfen sie sicherlich nicht verallge- meinert werden, sondern sind auf die besonderen Umstände der einzelnen Fälle zurückzuführen. Dazu kommt, daß in der jetzigen Jahreszeit bei dem längeren Transport die Lebens- mittel vielfach verdorben in die Hände der Empfänger gelangen. Salzwasser Lebensmittel aber hinauszufahren, hat am aller- wenigsten Zweck, da gerade Mangel an diesen an der Front nicht herrscht. Die einzelnen Sendungen an die Front nützen wenig oder garnichts, schädigen aber in ihrer Gesamtheit die Heimat, die selbst unter der Not der Zeit zu leiden hat.

! Vorsicht bei Flugzeuglandungen. In letzter Zeit haben sich mehrfach Unglücksfälle dadurch ereignet, daß Per- sonen sich unvorsichtig Flugzeugen genähert haben, die im Begriffe waren, zu landen oder aufzusteigen. Ferner wird von Grundbesitzern über Flurschäden geklagt, die von der Bevöl- kerung, namentlich der Jugend, durch rücksichtslosen Zulauf zum Landungsplatz verursacht sind. Da Landungen im Ge- lände außerhalb von Flugplätzen unvermeidlich sind und häu- fig gar nicht oder nur kurze Zeit vorher vorauszusehen sind, können Absperrungsmaßnahmen meistens nicht oder doch nur unvollkommen durchgeführt werden. Eine Abhilfe ist nur zu erwarten, wenn eine allgemeine Belehrung der Bevöl- kerung, insbesondere der Jugend, stattfindet, die in gewissen Zeiträumen wiederholt wird. Dabei wäre nicht nur vor den Gefahren zu warnen, welche die Nähe landender oder aufstei- gender Flugzeuge mit sich bringt, sondern auch auf die im volkswirtschaftlichen Interesse unbedingt nötige Schonung an- gebauter Felder eindringlich hinzuweisen. Es wäre mit Dank zu begrüßen, wenn sich Eltern, Lehrer und Behörden dieser Aufgabe unterziehen würden.

Seben, deren zum ersten Mal schon lang nicht mehr, wird durch folgende Geschichte, die aus solchen berichtet wird, vollstän- dig bestätigt. Es heißt da: Kleingeld in Norden brachte bei Rückzahlung einer Hypothek an einen Bauerngutsbesitzer in Gleismannsdorf die Schuldnerin an. In zwei Rörben befanden sich 500 Mark in Reihnennigstücken, 400 Mark in Fünftäg- zigstücken, 400 Mark in Markstücken und der Rest von 3000 Mark in größeren Silbermünzen. Die Frau gab an, das Geld in zwei Jahren zusammengehamstert zu haben; die Ankündigung der Einziehung habe sie bewogen, es heraus- zugeben. Die Frau ist ein treffliches Beispiel jener Men- schen, die nicht weiter sehen, als sie es von einer Zule ihres Hausbodens können — der Kirchturm ist schon zu hoch —, und uns dadurch so unendlichen Schaden im Inlande und Auslande zufügen. Hoffentlich gelingt es der Regierung sehr bald, die neuen Münzen herauszubringen, damit diese Ham- sterer einen Dutzettel bekommen, der sie empfindlich trifft.

! Vorsicht bei Herstellung von Pflaumenmus. Ueber Bleivergiftungen durch Pflaumenmus macht das Sa- berische Gesundheitsamt Mitteilungen. Besonders in länd- lichen Haushaltungen sind statt der Kupferkessel vielfach ungeeignete Erzkessel zum Einkochen von Obst benutzt worden. Die wiederholten öffentlichen Warnungen vor der Verwendung blanker Eisengefäße oder solcher aus Zink oder verzinktem Eisen wurden anfangs nicht genügend beachtet. In vielen Fällen wurde Obstmus durch Aufnahme von Eisen im Geschmack verdorben, durch Aufnahme von Zink nicht nur ungenießbar, sondern auch gesundheitsgefährlich. Als bester Ersatz für die Kupferkessel wurden gut emaillierte Gefäße empfohlen. Leider scheinen aber neuerdings Email- len vorzukommen, die in Widerspruch mit den Bestim- mungen des Gesetzes über den Verkehr mit Blei- und Zink- haltigen Gegenständen stark bleihaltig sind. Aus dem Che- mischen Untersuchungsamt des Hygienischen Instituts der Universität Halle berichten Dr. Klostermann und R. Scholta über eine größere Anzahl von Bleivergiftungen, die nur auf den Genuß von Pflaumenmus zurückzuführen waren. Proben des Mus wurden stark bleihaltig befunden: 106 g enthielten 33 bis 104 mg Blei. Weder äußerlich noch im Geschmack hat das Mus etwas Verdächtigendes oder Auf- fallendes. Die Gefahr einer Vergiftung durch den regel- mäßigen Genuß ist deshalb umso größer. Die emaillier- ten Gefäße müssen deshalb in bezug auf ihren Blei-gehalt den gesetzlich festgelegten Anforderungen der Gesundheits- pflege entsprechen.

Standesamt Bad EmS.

Im Monat Juni wurden eingetragen: 1. Geburten: 2, 1 Knabe und 1 Mädchen, 2. Eheschließungen: 4 (Kriegs- eheschließungen), 3. folgende Sterbefälle:

Juni 4.: Anna Maria Rutting von hier, 26 Jahre alt.
Juni 11.: Kunstmalers Anton Martin Rudolf Jant von hier, 50 Jahre alt.
Juni 11.: Witwe Barbara Krämer geb. Stumpf von hier, 59 Jahre alt.
Juni 13.: Witwe Anna Philippine Scheuern geb. Bühr von hier, 70 Jahre alt.
Juni 19.: Sibylla Kempe von hier, 44 Jahre alt.
Juni 23.: Anstreicher Hermann Christian Ernst Gdron von hier, 30 Jahre alt.
Juni 24.: Rosine Wolf von hier, 85 Jahre alt.
Juni 23.: Bäcker Heinrich Eberhan von hier, 85 Jahre alt.
Juni 26.: Wilhelmine Wagner geb. Wagner von hier, 39 Jahre alt.
Juni 6.: 1 Totgeburt.

Für das Vaterland sind gestorben:

April 18.: Polizeiergeant Friedrich Karl Heinz von hier, 40 Jahre alt.
April 18.: Anstreicher Josef Feit von Arzheim, zuletzt hier, 21 Jahre alt.
Mai 2.: Tagelöhner Peter Hermann Rutting von hier, 22 Jahre alt.
Mai 6.: Maschinenwärter Heinrich Ludwig Anauß von hier, 37 Jahre alt.
Mai 13.: Student der Technik Hermann Franz Carl Ernst Sadony von hier, 21 Jahre alt.